

Viehschaubestimmungen Kantonalschau 2018

Gestützt auf die gesetzlichen Erlasse gelten für die diesjährige Viehschau folgende Bestimmungen:

1. Kantonalschau in Glarus

- Grossviehschau (Kühe, Rinder und Stiere) **Samstag, 13. Oktober 2018.**
- Die Auffuhr muss bis 08.30 Uhr abgeschlossen sein. (Später eintreffende Tiere werden nicht mehr rangiert).

2. Allgemeine Bestimmungen

- Jedes Tier muss mit einer ausreichend **starken Halfter** versehen sein.
- Weisungen und Anordnungen von OK und Funktionären sind zu befolgen.
- Die Versicherung der Tiere ist Sache des Ausstellers.
- Es sind Originalbraunviehtiere, Brauviehtiere, Holstein und Red Holsteintiere mit Abstammungs- und Leistungsausweis zugelassen.
- Jeder Tierbesitzer ist verpflichtet seine Tiere vor der Auffuhr auf beiden Beckenseiten mit einem Kuhstift zu kennzeichnen (Auffuhr – Nummer wird von Braunvieh Glarus mitgeteilt).
- Tiere, die in einer falschen Abteilung angebunden werden, sind von der Rangierung ausgeschlossen.
- Die Tiere dürfen erst nach Abschluss der Beurteilungen resp. Vorführungen und gemäss Weisungen des OK vom Schauplatz weggetrieben werden (Nach Schauende).
- Nichtbeachtung der Ordnungsvorschriften oder falsche Angaben haben Wegweisung vom Schauplatz, Preisgeldverlust und allenfalls Klageeinleitung zur Folge.
- Zugelassen sind nur Kühe, Rinder und Stiere die im Kanton Glarus gehalten werden. Jeder Aussteller muss bei einem Viehzuchtverein vom Kanton Glarus Mitglied sein.
- **Styling:**
 - **Bei den Jungzüchtertieren ist alles zugelassen, was durch das ASR-Reglement erlaubt ist.**
 - **Die Tiere von allen Braunvieh-, Holstein und Redholsteinabteilungen, ausgenommen die Jungzüchterabteilungen, dürfen ganz geschoren werden, nicht aber mit einer Top-Linie präpariert werden. Im Weiteren sind die Praktiken Herausscheren/Anscheren der Rippen sowie die Behandlung der Euter mit Oel, Salben und Spray (einölen) verboten.**
 - **Bei den OB-Tieren dürfen einzig die Beine (Sprunggelenk), die Euter und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Linie untersagt ist.**
 - **Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert und am Schluss der Abteilung angebunden.**

3. Vorschriften über Tierseuchen, Tierschutz, Eutergesundheit

- Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, die gesund und frei von meldepflichtigen Krankheiten sind und nicht aus gesperrten Beständen stammen.
- Die Tiere müssen eindeutig mit zwei TVD – Ohrmarken gekennzeichnet sein.
- **Betriebe mit BVD-gesperrten Tieren dürfen keine Tiere aufführen.**
- Die Tiere unterliegen einer amtstierärztlichen Auffuhrkontrolle. Kranke, hinkende und seuchenverdächtige Tiere werden zurückgewiesen.
- **Neu: Für jedes ausgestellte Tier ist zwingend ein Begleitdokument auszufüllen und am Schautag mitzuführen. Die Tiere müssen auf dem Heimbetrieb nicht abgemeldet werden. (Bitte beachten!)**
- Die Aussteller verpflichten sich, die Bestimmungen im ASR-Reglement betr. Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren einzuhalten. Als verbotene Handlung gelten unter anderem lange Zwischenmelkzeiten die das Wohl der Tiere beeinträchtigen.
- Am Schautag wird eine Kotrollkommission, bestehend aus 3 Personen, die Einhaltung der Bestimmungen des ASR-Reglements überprüfen. Bei Verstössen werden Sanktionen nach dem Sanktionsschema ausgesprochen.

4. Einsprachen gegen Tierbeurteilung

- Die Entscheide der Experten bezüglich Rangierung können nicht angefochten werden.

5. Obligatorische Voranmeldung

- Bis spätestens am **30. September 2018 (Poststempel A – Post)**
- Alle Tiere müssen rechtzeitig über das SchauNet im BrunaNet oder bei Braunvieh Glarus (**Herrn Peter Schiesser-Steiner, Auenstrasse 20, 8783 Linthal 079/542 83 18**) angemeldet werden. Die Tieranmeldungen mit der Post, sind mit dem offiziellen Anmeldeformular von Braunvieh Glarus einzureichen. Ein Anmeldeblatt sowie weitere Informationen zum Reglement, sind auf der Homepage von Braunvieh Glarus unter www.braunvieh-glarus.ch aufgeschaltet.
- Es werden keine Anmeldegebühren mehr erhoben.
- Angemeldete Tiere, die wegen Abkalbung, resp. Nicht-Abkalbung in eine andere Schauabteilung gewechselt werden müssen, sind bei Braunvieh Glarus (OK-Präsident Peter Schiesser) bis am Vortag der Schau dringend zu melden.

6. Auffuhrbedingungen

- Alle aufgeführten Tiere müssen sich in einem schauwürdigen Zustand befinden
- Das Ok ist sehr interessiert 3.-5. Stiere aus dem Natursprung präsentieren zu können. (Interessierte Stierenhalter melden sich telefonisch direkt beim OK-Präsidenten Peter Schiesser). Die Stiere müssen vom Aussteller selber betreut werden!
- Originalbraunvieh (OB) Blutanteil 100 % OB
- ROB (Rückkreuzung Originalbraunvieh) Blutanteil mind. 87.5 % OB

Neu:

- **An dieser Kantonalen Herbstviehschau wird das erste Mal eine kleine Auffuhrentschädigung ausbezahlt. Diese Auszahlung soll den Ausstellern helfen die anfallenden Transportkosten zu decken. Je nach Abschluss der Rechnung von der Kantonalen Herbstviehschau sind Fr. 5.-- bis Fr. 10.—pro aufgeführtes Tier vorgesehen.**

7. Kategorien

Die Ausstellung umfasst folgende Kategorien:

- **Jungzüchterrinder Abteilungen:** spezielles Reglement (Siehe Anhang)
- **Rinder älter als 01.10.2016**
- **OB Rinder: 100% OB Blutanteil**
- **ROB Rinder:** Ab 3 Tieren wird eine eigene Abteilung gebildet. Sind weniger als 3 Tiere angemeldet werden diese bei den OB Rindern eingeteilt.
- **Originalbraunviehkühe:** Eingeteilt nach Laktation und Trächtigkeitsstadium (trocken)
- **ROB Kühe:** Ab 3 Tieren wird eine eigene Abteilung gebildet. Sind weniger als 3 Tiere angemeldet werden diese bei den OB Kühen eingeteilt.
- **Gurt / Blüem**
- **Frisch gekalbte Rinder:** Eingeteilt nach Alter
- **Alpkühe:** Eingeteilt nach Laktationen und Trächtigkeitsstadium (trocken)
- Abteilungen von 1.-5. und ff. Laktation
- **Talkühe:** Eingeteilt nach Laktationen und Trächtigkeitsstadium (trocken)
- Abteilungen von 1.-5. und ff. Laktation
- **DL-Kühe** (trockene DL-Kühe werden in einer separaten Abteilung aufgeführt)
- **Stiere**
- **Red Holstein und Holsteinkühe (Eingeteilt nach Anmeldung) max. 15 Kühe**

Achtung:

Die Verschiebung, Zusammenlegung, Neuaufgliederung, oder Schaffung von zusätzlichen Abteilungen bleibt dem OK vorbehalten. Auch dem OK vorbehalten bleibt es die Einteilung der Kühe in Alp- und Talkühe. Abschlüsse mit einer geraden Zahl sind für die Alpkühe und Abschlüsse mit einer ungeraden Zahl sind für die Talkühe. Es können vom OK aber Ausnahmen gemacht werden.

8. Spezielle Bestimmungen

- **Rangierung:** Die Rangierung erfolgt im Einmannsystem.
- **Exterieurforderungen:** Die Tiere müssen zuchtfähig sein und dem heutigen Zuchtziel von der dazugehörigen Zuchtorganisation entsprechen.

- Preisabgabe:
Für die ersten 3 Tiere jeder Abteilung werden Plaketten mit Rangangabe abgegeben. Aussteller die kein Tier in den ersten 3 Rängen klassiert haben erhalten als Erinnerung eine neutrale Plakette. **Die Plaketten werden am Abend nach der Schau, während der Rinderchampionwahl im Festzelt abgegeben.**
- Es werden Wanderpreise in Form einer Glocke für den Schöneuter (1. und 2. Laktation) und für (3. Laktation und ff Laktationen), Jungkuhchampion, Mutter – Tochter Wettbewerb, für die schönste Dauerleistungskuh und den GZW Preis abgeben, **an diesen Spezialwettbewerben können nur laktierende Tiere teilnehmen.** Um einer dieser Wanderpreise zu behalten muss ein Aussteller diesen 3 Mal gewinnen (Jahresintervall nicht relevant). Für den OB – Preis gelten spezielle Bestimmungen. (Jakob Schneider-Fond). Siehe unten. Es wird eine MISS – GLARIS und eine Vize - MISS – GLARIS und eine Motion Honorable erkoren.

9. Spezialwettbewerbe

Wirtschaftlichkeitsstar:

Alle aufgeführten Kühe, werden nach wirtschaftlichen Eigenschaften rangiert. Es werden die 10 „wirtschaftlichsten“ Kühe auf dem Schauplatz gesucht. Folgende minimale Anforderungen müssen erfüllt sein und werden bewertet: **Mind. 2 Standardabschlüsse, durchschnittlich 6'500 kg Milch pro Standardlaktation, ein durchschnittlicher Eiweissgehalt von mind. 3.5 % Eiweiss, eine Serviceperiode von unter 90 Tage, eine durchschnittliche Zellzahl von unter 90.** Falls nicht 10 Kühe diese Kriterien erfüllen, werden die Milchleistung und anschliessend die Inhaltsstoffe % Eiweiss bei den Bedingungen reduziert. Da es ältere Kühe schwieriger haben diese Anforderungen zu erfüllen, werden auch die Anzahl Standardabschlüsse in die Rangierung mit einbezogen. Die 10 Kühe erhalten in jeder Position Rangpunkte verteilt, die Kuh mit den wenigsten Rangpunkten gewinnt dann die Abteilung.

Eine Beurteilung des Exterieurs entfällt.

• **Abteilung: Gesamtzuchtwert**

Bei der Anmeldung werden die 12 Kühe mit dem höchsten Gesamtzuchtwert herausgefiltert. Am Schautag werden alle aufgeführten nach der untenstehenden Punktevergabe bewertet:

Punktierung nach Gesamtzuchtwert

Die Kuh mit dem höchsten GZW erhält:

| | |
|----------|-----------|
| 1. Rang | 25 Punkte |
| 2. Rang | 22 Punkte |
| 3. Rang | 20 Punkte |
| 4. Rang | 18 Punkte |
| 5. Rang | 16 Punkte |
| 6. Rang | 14 Punkte |
| 7. Rang | 12 Punkte |
| 8. Rang | 10 Punkte |
| 9. Rang | 8 Punkte |
| 10. Rang | 6 Punkte |
| 11. Rang | 4 Punkte |
| 12. Rang | 2 Punkte |

Punktierung nach Rangierung

Die erstrangierte Kuh erhält:

| | |
|----------|-----------|
| 1. Rang | 22 Punkte |
| 2. Rang | 20 Punkte |
| 3. Rang | 18 Punkte |
| 4. Rang | 16 Punkte |
| 5. Rang | 14 Punkte |
| 6. Rang | 12 Punkte |
| 7. Rang | 10 Punkte |
| 8. Rang | 8 Punkte |
| 9. Rang | 6 Punkte |
| 10. Rang | 4 Punkte |
| 11. Rang | 2 Punkte |
| 12. Rang | 1 Punkt |

Siegerin wird das Tier mit der **höchsten Gesamtpunktzahl**. Die Tiere werden anschliessend entsprechend ihrer Punktezahlen eingereiht. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet der höhere **GZW**.

Schöneuter:

Für die Teilnahme an der Schöneuterkonkurrenz gelten keine besonderen Auffuhrbestimmungen. Die vom OK beauftragten Experten bestimmen die Kühe für diese Teilnahme. Es sind keine Kühe mit Euterfluss zugelassen. Die Schöneuterkühe werden in zwei Abteilungen eingeteilt. (1.- 2. Laktation und 3. ff Laktation). Am Gewinn des Schöneutertitels sind auch Kühe aus den OB-Abteilungen, ROB-Abteilungen und aus den Abteilungen Gurt-Blüem zugelassen.

Jungkuhchampion

Teilnahmeberechtigt sind alle erstlaktierenden Abteilungssiegerinnen und Abteilungszweiten (Kalbedatum nicht relevant). Ausgenommen sind die OB-Siegerinnen, die Holstein und Red Holsteinkühe, dagegen die Abteilungssiegerinnen der Gurt-Blüem-Abteilungen sind zugelassen.

Mutter – Tochter Wettbewerb:

Die Anmeldung erfolgt per SchauNet oder die üblichen Anmeldeblätter von Braunvieh Glarus. Es sind alle Paare (Mutter – Tochter) mit je **zwei laktierenden Tieren startberechtigt**. Der Aussteller verpflichtet sich die Tiere selber vorzuführen, oder jemanden zu beauftragen. Alle Paare die am Schautag am Mutter – Tochter Wettbewerb zugelassen sind, müssen vom Eigentümer bis spätestens **10 Uhr** beim Schaubüro gemeldet werden.

Dauerleistungskühe

Die erstrangierte Kuh jeder laktierenden Abteilung DL-Kühe ist zur Wahl der schönsten Dauerleistungskuh auf dem Platz zugelassen.

MISS – GLARIS:

Die erstrangierte Kuh jeder laktierenden Abteilung nimmt an der MISS – GLARIS Wahl teil. (Ausgenommen sind nur die OB-Siegerinnen, die Holstein und Red Holsteinkühe).

Auch die erstrangierten Kühe aus den Abteilungen Gurt-Blüem sind an der MISS-Wahl zugelassen.

In Ausnahmefällen kann der Richter auch die zweite Kuh einer Abteilung, zur Championwahl zulassen.

Rinderchampionwahl

Alle erstrangierten Rinder nehmen an der Rinderchampionwahl als Showblock an der Abendunterhaltung teil (Jungzüchterrinder + Rinder aus den restlichen Abteilungen). Diese Rinder werden im Festzelt (Festzelttrand) nach der Ausstellung aufgestellt (Fütterung und Betreuung wird organisiert). Aus diesen Tieren wird dann der Rinderchampion 2017 erkoren. Die drei erstrangierten Rinder erhalten einen Ehrenpreis.

Jakob Schneider – Fonds (Neu Anforderungen)

Dieser Fonds sieht vor, alljährlich der besten an der Kantonalschau in Glarus ausgestellten originalbraunen Alpkuh einen Ehrenpreis von Fr. 100.- auszurichten. Hat die gleiche Kuh dreimal diesen Preis erhalten, wird sie als „Super-Goldkuh“ mit einer Urkunde und einem Ehrenpreis von Fr. 1000.- ausgezeichnet.

Dabei werden folgende Anforderungen an die Tiere gestellt:

- a) Rassenreine 100% originalbraune Abstammung mit offiziellem Abstammungsausweis.
- b) In einem Herdebuchbetrieb im Kanton gezüchtet und gehalten sowie im Schaujahr gealpt.
- c) Pro Abteilung sind die zwei bestklassierten Kühe zugelassen, welche alle Anforderungen erfüllen.
- d) Bei einer abgeschlossenen Eigenleistung sind in der ersten und zweiten Laktation mind. 4'500 kg Milch erforderlich, ab der dritten mind. 5'000 kg Milch. Erstlaktierende Kühe müssen im Durchschnitt der ersten bis und mit dritten Kontrollwägung mind. 18 kg Milch erreichen.
- e) Kühe mit abgeschlossener Eigenleistung müssen einen Milchgehalt von mind. 6.8% aufweisen (Fett und Eiweiss).
- f) Bei erstlaktierenden Kühen mit weniger als drei Kontrollwägungen, muss deren Mutter die Anforderungen nach Bst. d und e erfüllen.

Am Jakob Schneider Fonds sind alle erst und zweit, rangierten Kühe jeder Originalbraunvieh Abteilung, zur Teilnahme berechtigt. Vorausgesetzt das die Anforderungen für den Jakob Schneider-Fonds erfüllt sind.

Elm, August 2018

Braunvieh Glarus

Glarner Jungzüchtervereinigung

VIEHSCHAUBESTIMMUNGEN 2018

1. Zweck und Ziel

Die kommende Züchtergeneration hat die Möglichkeit selber Tiere für die Kantonale Herbstviehschau zu selektionieren, zu betreuen und vorzuführen.

Es soll aber auch der Züchtergeist der jungen Generation gefördert werden.

2. Zeit und Ort

Der Jungzüchterwettbewerb findet am Samstag, den 13. Oktober 2018 in Glarus statt.

3. Umfang und Wettbewerbsablauf

Ziel der Jungzüchter ist, möglichst viele Jungtiere von guter Qualität an der Herbstviehschau ausstellen zu können. Die Tierbesitzer melden ihre Jungtiere direkt mit den Kühen über das SchauNet (Braunvieh Schweiz) oder bei Braunvieh Glarus **Peter Schiesser-Steiner, Auenstrasse 20, 8783 Linthal 079 542 83 18** an. Wie bis anhin übernehmen die Glarner Jungzüchter das Vorführen der Tiere. Die Vorbereitung ist Sache des Tiereigentümers. Die Kategorien werden nach der definitiven Anmeldungen eingeteilt.

4. Anforderungen an die Tiere

Es sind Tiere, geboren vom **1.10.2016 bis 28.02.2018**, zum Wettbewerb zugelassen. Die Tiere sollen abstammungs- und exterieurmässig dem heutigen Zuchtziel entsprechen. Die am Jungzüchterwettbewerb teilnehmenden Rinder **dürfen nicht in einer anderen Abteilung eingeteilt sein**. Es sind nur gestylte Tiere zum Wettbewerb zugelassen. (Tierschmuck und Glocken nicht erlaubt.)

5. Anmeldungen

Die Anmeldung sollte über **das SchauNet** oder mit dem Anmeldeformular, wie bis anhin erfolgen **Vermerk Jungzüchtertier** (Kreuz anbringen). Bitte denn Tiervorführenden Jungzüchter auch angeben. **Anmeldeschluss bis spätestens 30. September 2018 (A- Post)**.

Die Anmeldungen sind zu richten an: **SchauNet (Braunvieh Schweiz)**
Kt. Herbstviehschau
Peter Schiesser-Steiner
Auenstrasse 20
8783 Linthal
079 / 542 83 18
peter.schiesser@bluewin.ch

6. Rangierung

Die Tiere werden im Einmannsystem rangiert.

7. Preise

Für die ersten 3 Tiere jeder Abteilung werden Plaketten mit Rangangabe abgegeben. Es werden keine Prämien ausbezahlt.

8. Betreuung, Vorführung

Dies ist Sache des Tierbesitzers und der vorführenden Jungzüchter.

Es sind nur Jungzüchter berechtigt, die Mitglieder der Glarner Jungzüchtervereinigung sind (Ausnahmen gelten bei Familienmitgliedern des Tierbesitzers oder Lehrlinge).

9. Auffuhrbestimmungen

Die Auffuhr muss bis um 8.30 Uhr abgeschlossen sein. (Später eintreffende Tiere werden nicht rangiert.) Transport und Auffuhr ist Sache des Teilnehmers.

Jedes Tier muss bei der Auffuhr auf beiden Beckenseiten mit einem Viehzeichnungsstift gekennzeichnet sein. (Auffuhr-Nummer wird vom OK mitgeteilt.)

Zugelassen sind nur Rinder die im Kanton Glarus gehalten werden. Jeder Aussteller muss bei einem Viehzuchtverein vom Kanton Glarus Mitglied sein.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Tierbesitzers.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung unterzieht sich der Teilnehmer und der Besitzer diesem Reglement.
Über Fälle, die in diesem Reglement nicht enthalten sind, entscheidet das OK.

Elm, August 2018

Glarner Jungzüchtervereinigung